

# Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Katholischen Schule St. Mauritius

## 1. Leitbild der Katholischen Schule St. Mauritius

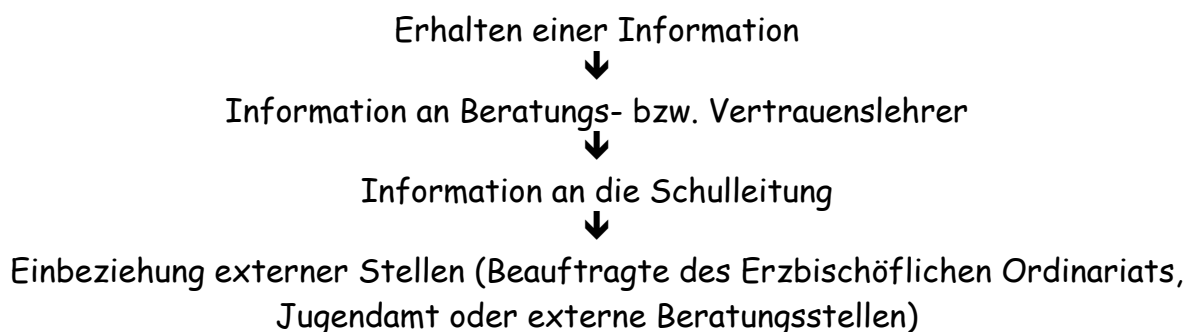
Unsere Schule ist geprägt durch ein friedvolles Miteinander auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Gegenseitige Achtung und der Respekt vor dem Anderen sind uns wichtig. Dadurch bieten wir einen Lebensraum, in dem sich religiöses Leben entfalten kann. Wir sehen uns als Gemeinschaft, in der jeder für sich und für andere Verantwortung übernimmt. Unsere christliche Werteorientierung wird unterstützt durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den Horten „St. Mauritius“ (Träger: Caritas) und „Miniclub Farbklecks“ (Träger: evangelische Sozialdiakonie).

Dies, die offene Haltung, sexualisierte Gewalt zu thematisieren, und die Bereitschaft, den anderen zuzuhören, dienen dem Schutz eines jeden Kindes,

## 2. Transparenz

Das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern ist wohlwollend und offen und dient der unbelasteten Arbeitsatmosphäre in der Schule und der Förderung des einzelnen Kindes. Sexualisierte Gewalt wird im zweiten Schulhalbjahr auf der Klassenelternversammlung jeder Klasse, in der Schulkonferenz und im Elternrat thematisiert. Jeder Schüler weiß, dass er sich an eine Person seines Vertrauens wenden darf, um sich Hilfe zu holen. Jedem sind die Aufgaben des Klassenrates bewusst und jeder hat die Möglichkeit, seine Sorgen in einen „Briefkasten“ zu werfen. Dieser ist in der Schule neben einem Plakat, auf dem sich Fotos aller Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen befinden. Zu Schuljahresbeginn werden in jeder Klasse die Verhaltensregeln ausführlich besprochen, also auch die sexualisierte Sprache.

Allen am Schulleben Beteiligten wird in den jeweiligen Gremien folgende Vorgehensweise erläutert:



### **3. Ansprechpartner**

Die Ansprechpartner in der Katholischen Schule St. Mauritius sind für Schüler und Eltern:

- die Beratungslehrerin Frau Marion Schröder
- die Vertrauenslehrerin Frau Sarah Floren
- der Vertrauenslehrer Herr Marcus Ziß.

Sie sind während des Schultages zu jeder Zeit ansprechbar.

### **4. Sexualpädagogische Fortbildung der Mitarbeiter**

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert sich sexualpädagogisch fortzubilden und neu gewonnene Erkenntnisse allen anderen mitzuteilen. So wird die Beratungslehrerin, Frau Schröder, ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus den Fortbildungen und Supervisionen immer wieder einbringen. Alle zwei oder drei Jahre wird eine Fortbildung durch externe Fachleute dem Kollegium und den Eltern angeboten. (z.B. Strohhalm e.V.; Luckauer Straße 2; 10969 Berlin; [info@strohhalm-ev.de](mailto:info@strohhalm-ev.de); Tel.: 030/614 18 29)

### **5. Sexualpädagogische Begleitung der Schüler**

In der Jahrgangsstufe 2 wird im Rahmen des Sachunterrichts und in der Jahrgangsstufe 6 im des Naturwissenschaftlichen Unterrichts Sexualkundeunterricht erteilt. Herfür können folgende Einrichtungen zur Mithilfe herangezogen werden: Projekt Balance, Karuna, Berliner Jungs, Strohhalm e.V. u.ä.

### **6. Handlungsleitfaden**

Der Handlungsleitfaden für das Verfahrensschema (siehe Anhang 2) bei sexueller Gewalt wird im Eingangsbereich der Schule ausgehängt.

### **7. Ansprechpartner und wichtige Telefonnummer**

Ebenso werden die Namen von möglichen Ansprechpartnern und wichtige Telefonnummer (Anhang 2) daneben platziert.

Für die Schulgemeinschaft:

Josef Souvageol  
- Schulleiter -

Berlin, im November 2012

Anhang 1:

## **Begriffsklärung**

### **Unbegründeter Verdacht**

Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen (z.B. Äußerungen des Kindes wurden missverstanden)

### **Vager Verdacht**

Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen (z.B. sexualisiertes Verhalten oder verbale Äußerungen des Schülers, die einen Missbrauch vermuten lassen)

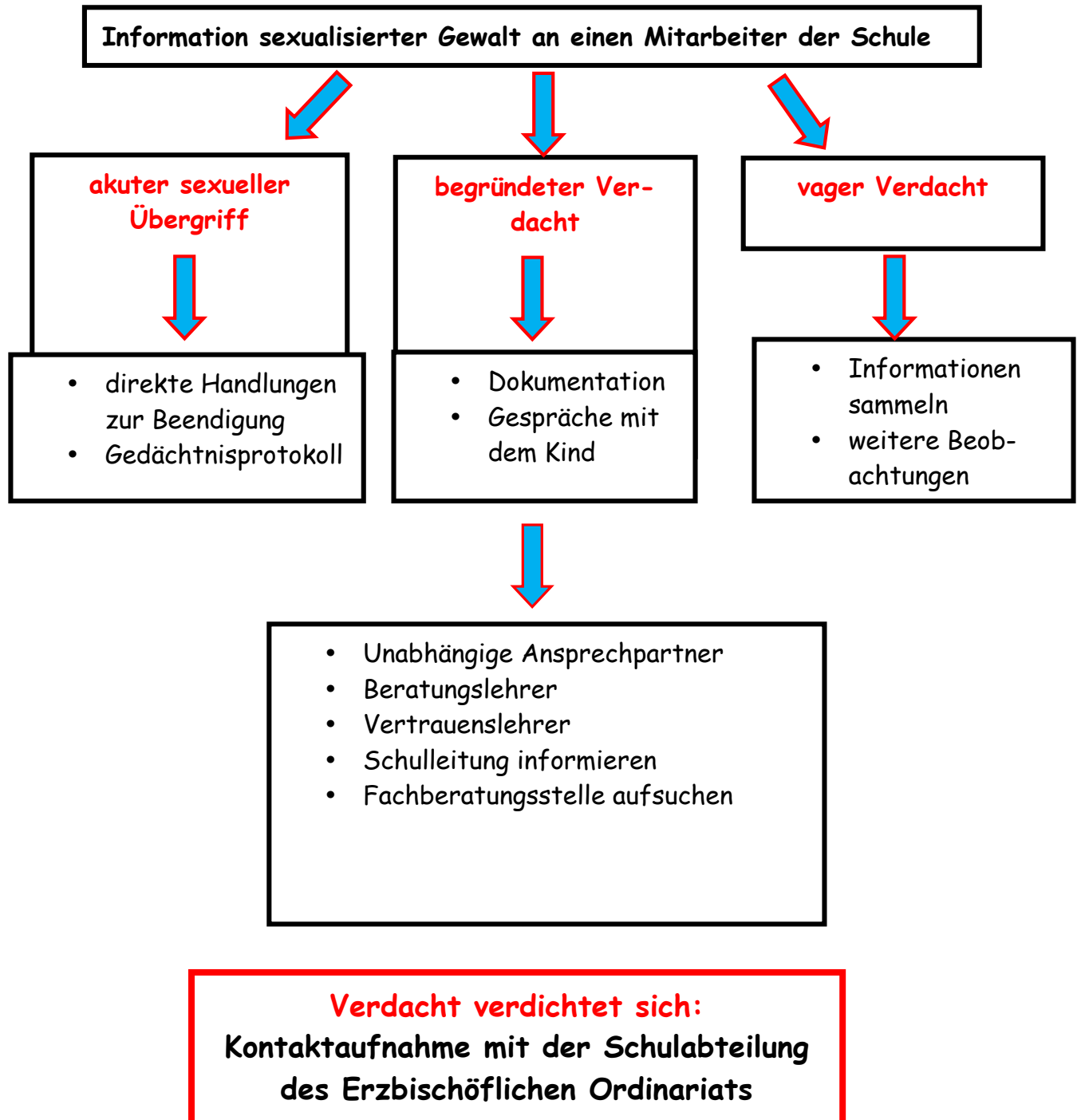
### **Begründeter Verdacht**

Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel (z.B. berichtet Schüler detailliert von sexuellen Handlungen)

### **Erhärteter Verdacht**

Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel (z.B. Täter wurde bei sexuellen Handlungen beobachtet, Täter räumt sexuelle Grenzüberschreitungen selbst ein, Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen, eindeutige Schilderungen des Opfers)

## Verfahrensschema bei sexualisierter Gewalt



Anhang 3:

## Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter in Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Grundsätzlich sind alle Informationen und Vorgänge chronologisch zu dokumentieren  
Es besteht eine Meldepflicht an den jeweiligen Dienstvorgesetzten/ Missbrauchsbeauftragten!

Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung des betroffenen Schülers zu richten. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten!

**Ein Lehrer/ Mitarbeiter beobachtet Auffälligkeiten eines anderen Lehrers/ Mitarbeiters, die den Verdacht der Kindeswohlgefährdung nahelegen oder Schüler wendet sich diesbezüglich an einen Lehrer/ Mitarbeiter**

(Dokumentation der Information anhand Meldeformular)

1.

Information an die Schulleitung, die zeitnahe, unvoreingenommene Aufklärung zusagt.

Alle Beteiligten handeln wohlüberlegt und abgestimmt.

Keine Überstürzten Aktivitäten!

(Bei Verdacht gegen SL Information an der Leiter Dez. IV, des Missbrauchsbeauftragten.)

2.

Austausch mit mindestens einem weiteren Mitglied der SL und Vorbereitung unten genannter Schritte, ggf. unter Einbeziehung externer Fachberatung bzw. des Missbrauchsbeauftragten.

3.

Die Schulleitung informiert bei vagem, begründeten und erhärteten Verdacht umgehend schriftlich auf dem Dienstweg (Meldeformular) den Leiter Dez, IV und den Missbrauchsbeauftragten.

Missbrauchsbeauftragter informiert umgehend den Generalvikar.

4.

Der Generalvikar ist für die weitere Aufklärung/ Abstimmung verantwortlich. Er beauftragt den Leiter Dez. IV . Aufklärung erfolgt entsprechend der Leitlinien der DBK. Der Missbrauchsbeauftragte ist über den jeweiligen Stand der Aufklärung in Kenntnis zu setzen.

5.

Sofortige Unterbrechung des Kontaktes des Beschuldigten zum betroffenen Schüler bis zur Klärung.

6.

Information der Eltern/ Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes durch Leiter Dez. IV .

Prüfung, ob ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler (mit den Erziehungsberechtigten) hilfreich ist. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Missbrauchsbeauftragten bzw. Fachkraft.

Ggf. Einbestellung der unter Verdacht geratenen Person und Darlegung des Verdachts mit der Bitte um Stellungnahme. Der Betroffene kann eine Vertrauensperson hinzuziehen.

7.

Die Staatsanwaltschaft und ggf. entsprechende staatliche Stellen werden in Kenntnis gesetzt.

8.

Die Information der Öffentlichkeit und der Presse erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit der Pressestelle des Erzbistums und Vereinbarung einer Sprachregelung mit dem Dezernatsleiter.

9.

Die Notwendigkeit disziplinarischer Maßnahmen/ arbeitsrechtlicher Verfahren wird geprüft.

10.

Der Dienstgeber informiert den Beschuldigten und Betroffenen über den Stand des Verfahrens.

11.

Der Dienstgeber informiert in angemessener Weise das Kollegium, ggf. Elternvertreter und Schüler.

Ihnen wie den Betroffenen wird eine angemessene Unterstützung zur Verfügung gestellt.

12.

SL berät und beschließt mit dem Kollegium in Absprache mit beratenden Stellen eine angemessene Nachsorge des Vorfalles.

Gelb: Schule  
Grün: Dezernat IV

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Flussdiagramm nur die männliche Sprachform verwendet.

Anlage 5:

## Meldeformular Verdacht sexueller Missbrauch in der Schule

Einrichtungstempel

Innerhalb von 12 Stunden per Fax oder Email zu senden an:

**Leiter Dez. IV** Schule, Hochschule und Erziehung

Fax: 030 32684 7 127

Email: [hans-peter.richter@erzbistumberlin.de](mailto:hans-peter.richter@erzbistumberlin.de)

**und**

Erzbischöfliche Beauftragte (**Missbrauchsbeauftragte**)

Email: [sigrid.rogge@erzbistumberkin.de](mailto:sigrid.rogge@erzbistumberkin.de)

1. <b>Persönliche Daten</b> des betroffenen Mädchens oder Jungen (Name, Alter, Klasse, ...)	
2. <b>Name der verdächtigten Person(en)</b>	
3. <b>Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?</b> (möglichst genauer Wortlaut Kontext der Information)	Name(n): wie: was:  Datum/Uhrzeit:
4. <b>Wer hat bisher Kenntnis</b> über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchen Beobachtungen einbezogen?	
5. <b>Welche Schritte</b> wurden bisher unternommen?	

<p>6. Welche Vermutung(en) habe ich zu dem Verdacht?</p>	
<p>7. Was wurde zum <b>Schutz der Betroffenen</b> unternommen?</p>	
<p>8. <b>Empfehlung über</b> weiteres Vorgehen</p>	
<p>9. Der Verdacht hat sich <b>als unbegründet</b> erwiesen. Begründung</p>	
<p>10. Hiervon wurden in Kenntnis gesetzt:</p>	
<p>11. Maßnahmen der Nachsorge</p>	



Anhang 6:

**Mögliche Ansprechpartner:**

Jede Mitarbeiterin/Jeder Mitarbeiter der Katholischen Schule St. Mauritius

**Vertrauenslehrer/in:** Frau Sarah Floren und Herr Marcus Ziß

**Beratungslehrerin:** Frau Marion Schröder

**Tel.:** 030/55 15 18 21

**Erzbischöfliches Ordinariat Berlin:**

**Sigrid Rogge**

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin

Ahornallee 33a, 14050 Berlin

**Tel.:** (030) 204 54 83 26

E-Mail: [sigrid.rogge@erzbistumberlin.de](mailto:sigrid.rogge@erzbistumberlin.de)

Präventionsbeauftragter im Erzbistum Berlin

**Burkhard Roß**

Ahornallee 33a

14050 Berlin

**Tel.:** (030) 204 54 83 27

E-Mail: [burkhard.rooss@erzbistumberlin.de](mailto:burkhard.rooss@erzbistumberlin.de)

**Frau Susanne Buter**

Schulpsychologin

Greifswalder Str. 18

10405 Berlin

**Tel.:** 030 420 220 81 oder 0179 32 72 253

E-Mail: [Schulpsychologie-ebo-b@t-onlinie.de](mailto:Schulpsychologie-ebo-b@t-onlinie.de)

**Ulrich Kaiser**

Pastoralreferent

Niederwallstraße 8-9

10117 Berlin

**Tel.:** (030) 326 84-253

**Fax:** (030) 326 84-7253

E-Mail: [ulrich.kaiser@erzbistumberlin.de](mailto:ulrich.kaiser@erzbistumberlin.de)

**Bundesweite kostenlose Telefonhotline:**

**Tel.: 08 00-120 10 00**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 bis 20:30 Uhr

<http://www.hilfe-missbrauch.de/>

**Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs**

Angebot der Deutschen Bischofskonferenz

Kostenlose Telefonnummer:

0800 1201000

[www.hilfe-missbrauch.de](http://www.hilfe-missbrauch.de)

**Sonstige Ansprechpartner:**

Kindernotdienst: Tel.: 030 61 00 61

Jugendnotdienst: Tel.: 030 61 00 62

Mädchennotdienst.: 030 61 00 63

Hotline-Kinderschutz: Tel.: 030 61 00 66

KiZ - Kind im Zentrum

Frau Richter - Unger

bzw.

Frau Brasch

Maxstr. 3a

13347 Berlin

Tel. (030) 282 80 77

Tel. (030) 324 70 90

Fax (030) 282 93 90

Email [kiz@ejf.de](mailto:kiz@ejf.de)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in Kooperation mit der Uni-Klinik Ulm ein elektronisches Lernprogramm eingerichtet:

[www.elerning-kinderschutz.de](http://www.elerning-kinderschutz.de)

## Literatur:

Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im Bereich des Erzbistums Berlin; Anlage zum Amtsblatt des Erzbistums Berlin; 84. Jahrgang, Nr. 4; 01.04.2012

Deutsche Bischofskonferenz: Thema Sexueller Missbrauch (2011);  
[www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/](http://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/)

Deutscher Caritasverband e.V. (2011); Prävention von sexuellem Missbrauch - Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes; [www.caritas.de/sexueller-missbrauch](http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch)

Jugendrundschriften Nr.5/2008 und Nr.2/2009 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung über „verbindliche Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ und „Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin“.

Elternbrief du + wir; eine Initiative der katholischen Kirche; Was tun gegen Missbrauch; 2010

